

MEDIA DATEN

UKPT KONTAKT

Das Magazin der Unfallkasse Post und Telekom

2 0 1 0

Herausgeber:



Verlag:

SOCIETÄTS**VERLAG**

Stand:

16. November 2009

UKPT KONTAKT

Das Magazin der Unfallkasse Post und Telekom

Objekt :

UK PT – Kontakt. Magazin der Unfallkasse Post und Telekom

„UK PT – Kontakt. Magazin der Unfallkasse Post und Telekom“ ist die offizielle Zeitschrift der Unfallkasse Post und Telekom und wird in Zusammenarbeit mit dem Societäts-Verlag herausgegeben.

Auflage/Verbreitung

„UK PT – Kontakt“ erscheint 4× jährlich in einer verbreiteten Auflage von 80.000 Exemplaren. Sie werden an die über 140 Mitgliedsunternehmen kostenlos verbreitet und dort jeweils weiterverteilt bzw. ausgelegt.

Zielgruppe

„UK PT – Kontakt“ wendet sich an die über 140 Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse. Dazu gehört die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG mit ihren Tochterunternehmen sowie eine Reihe weiterer Unternehmen und Einrichtungen mit insgesamt über 409.000 Beschäftigten. Ohne Streuverluste werden die Entscheidungsträger für Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation in den Mitgliedsunternehmen erreicht.

Charakteristik

„UK PT – Kontakt“ informiert die Entscheidungsträger und die Versicherten in den Mitgliedsbetrieben der Unfallkasse Post und Telekom über die im folgenden aufgeführten Themenschwerpunkte:

- Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutz
- Gesundheitsschutz
- Verkehrssicherheit
- Unfallverhütung am Arbeitsplatz
- Medizinische und berufliche Rehabilitation
- Rechtsfragen
- Aktuelles / Service

Auflage :

80.000 Exemplare 4× jährlich

Verbreitung: Versand an die Mitgliedsunternehmen zur Weiterverteilung und zur Auslage

Deutsche Post AG	33.270
Deutsche Postbank AG	1.235
Deutsche Telekom AG	25.669
Tochterunternehmen und sonstige Mitgliedsunternehmen	16.328
Hausverteiler	3.498
Gesamt	80.000

Stand: 1.1.2007

Zielgruppen :

- Entscheidungsträger in den Mitgliedsunternehmen
- Fachleute Prävention und Rehabilitation
- Mitarbeiter in den Mitgliedsunternehmen

UKPT KONTAKT

Das Magazin der Unfallkasse Post und Telekom

Anzeigentarif 2010

Verbreitete Auflage:	80.000 Exemplare	Umfang:	24 Seiten
Erscheinungsweise:	4× jährlich	Papier:	Umschlag: 135 g/qm
Abopreis:	6,20 € pro Jahr		Inhalt: 95 g/qm
Format:	210 × 297 mm Breite × Höhe	Druck:	4/4farbig
Satzspiegel:	180 × 260 mm Breite × Höhe	Bindung:	Klammerheftung

Anzeigentarif :

Größe	Format Anzeige Breite × Höhe	Preis s/w	Preis 2c	Preis 3c	Preis 4c
1/1 Seite Innenteil	180 × 260 mm	1.720 €	2.180 €	2.640 €	3.100 €
1/1 Seite Umschlag	210 × 297 mm	2.050 €	2.510 €	2.970 €	3.430 €
2/1 Seite Innenteil	420 × 297 mm	3.440 €	4.360 €	5.280 €	6.200 €
1/2 Seite hoch	90 × 260 mm	870 €	1.330 €	1.790 €	2.250 €
1/2 Seite quer	185 × 129 mm	870 €	1.330 €	1.790 €	2.250 €
1/4 Seite hoch	90 × 129 mm	460 €	920 €	1.380 €	1.840 €
1/4 Seite quer	185 × 63 mm	460 €	920 €	1.380 €	1.840 €

Beilagen, Bei- kleber, Einhefter :

Beilagen: Bis 20 gr. 154,- € pro Tsd., je weitere 5 gr. 5,20 €; zzgl. Postgebühren.
Beikleber / Einhefter: auf Anfrage. Die Einsendung eines Modells vorab ist erforderlich.

Rabatte / Provisionen :

Rabatte:	Mengenstaffel	Malstaffel	Rabatt	Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten.
	ab 1 Seite	2 x	5%	
	ab 2 Seiten	3 x	10%	
	ab 3 Seiten	4 x	15%	

AE-Provision: 15%

Termine :

Ausgabe	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Erscheinungs- termin
1 / 2010	3.12.2009	11.12.2009	20.1.2010
2 / 2010	25.2.2010	12.3.2010	14.4.2010
3 / 2010	27.5.2010	11.6.2010	14.7.2010
4 / 2010	2.9.2010	17.9.2010	20.10.2010

Aus redaktionellen oder produktionstechnischen Gründen können die tatsächlichen Termine von dieser Planung abweichen.

UKPT KONTAKT

Das Magazin der Unfallkasse Post und Telekom

Druckunterlagen / Ansprechpartner

Druckunterlagen :

Lieferung digitaler Anzeigendaten bevorzugt.

Bitte beachten Sie die technischen Hinweise.

Positiv-Film (Farben nach Euroskala, 54/60er Raster).

Fotopapier, Manuskript mit Logo, Dias, Aufsichtsvorlagen

Druckverfahren: Rollenoffset (Innenteil), Bogendruck (Umschlag)

Anlieferung Beilagen :

Die Anlieferung der Beilagen, Beikleber und Einhefter muss zum Druckunterlagenschluss-Termin an die folgende Adresse erfolgen:

Societäts-Druck

Akzidenz-Weiterverarbeitung

Stichwort: UK PT – Kontakt

Kurhessenstr. 4-6

64546 Mörfelden-Walldorf

Bemerkungen :

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. in der jeweils geltenden Höhe.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zahlung :

10 Tage 2%, 30 Tage netto.

Anzeigenverkauf :

Katrin Kortmann

Societäts-Verlag

Frankenallee 71-81

60327 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 75 01 - 43 75

Fax (0 69) 75 01 - 45 02

katrin.kortmann@fsd.de

Anzeigenverwaltung Disposition :

Michael Faida

RheinMainMedia

Frankenallee 71-81

60327 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 75 01 - 41 33

Fax (0 69) 75 01 - 41 36

ukpt@rheinmainmedia.de

Objektleiter / Verlag :

Holger Heuermann

Societäts-Verlag

Frankenallee 71-81

60327 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 75 01 - 48 35

Fax (0 69) 75 01 - 48 38

holger.heuermann@fsd.de

UKPT KONTAKT

Das Magazin der Unfallkasse Post und Telekom

Richtlinien zur Übertragung oder Lieferung digitaler Anzeigen

Kunde:	Ansprechpartner:
Publikation: UK PT – Kontakt	Telefonnummer:
Ausgabe-Nr.:	Ordner-/Dateiname: UKPT_
Anzeigenformat (B × H):	<input type="checkbox"/> Satzspiegel <input type="checkbox"/> Anschnitt
Farbigkeit:	

Folgende geschlossene Dateien können verarbeitet werden:

- EPS mit inkludierten Schriften
- Postscript-Dateien (Einstellungen bitte erfragen)
- Adobe PDF

Keinesfalls verwendbar sind Dateien im Format CorelDraw (.cdr) oder der Microsoft-Familie (Word, Power Point, Excel etc.)

Aus dem Ordner- oder Dateinamen muss die Publikation „**UK PT Kontakt**“ erkennbar sein. Bitte senden Sie dieses ausgefüllte Blatt mit einem Abzug der Anzeige an u.g. Faxnummer und kündigen Sie vorab die Übertragung unter der unten angegebenen Telefonnummer an.

Das Format des Anzeigendokuments muss dem der Anzeige entsprechen. **Anzeigen im Anschnitt bitte mit 4 mm Beschnitt** versehen; **Passkreuze** und **Formatecken** müssen in ausreichendem Abstand (12 pt) angelegt sein.

Anzeigen als EPS sichern und Schriften als Zeichenwege wandeln oder in die Datei inkludieren; ist dies nicht möglich, die Schriften unbedingt mitschicken, keine modifizierten oder TrueType-Schriften verwenden. Ebenso eingebaute Bilder und Grafiken mitschicken.

Farben müssen im CMYK-Farbraum erstellt sein; echte Sonderfarben sind nicht möglich.

Bei Datenkomprimierung der Dateien nur selbstentpackende Komprimierungsarten wählen (Stufft/Ziplt). Keine JPEG-Komprimierung bei Bildern.

In gelieferten Daten werden keine Korrekturen ausgeführt. Bei Korrekturwünschen oder fehlerhaft angelieferten Daten bitte neue Daten senden.

Ansprechpartner :

Telefonische Ankündigungen /	
Telefonische Rückfragen	(0 69) 75 01 - 56 43 (Herr Klacke)
Fax	(0 69) 75 01 - 56 42
ISDN Grand Central Pro	(0 69) 7 39 43 - 2 05
E-Mail	akzidenz.satz@fsd.de

Verbreitungsübersicht: Mitgliedsunternehmen

Accumio Finance Services GmbH
ActiveBilling Beteiligungs-GmbH
ActiveBilling GmbH & Co. KG
Allianz Handwerker Services GmbH
Betreuungswerk Post Postbank Telekom
Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG
Betriebs-Center für Banken Verwaltungen GmbH
BIS Bundesdruckerei International GmbH
BSP Beratung, Service und Planung GmbH
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation
Bundesdruckerei GmbH
Bundes-Pensions-Service für Post u. Telekommunikation e.V.
C4 Marketing Service GmbH
Congster GmbH
CTDI-Nethouse Services GmbH
DeTe Assekuranz GmbH
DeTe Immobilien GmbH
DeTeFleetServices GmbH
DeTeMedien GmbH Geschäftsleitung
Deutsche Funkturm GmbH
Deutsche Funkturm Vermögens GmbH
Deutsche Post Adress GmbH
Deutsche Post AG
Deutsche Post Assekuranz Vermittlungs GmbH
Deutsche Post Bauen GmbH
Deutsche Post Beteiligungen Holding GmbH
Deutsche Post Com GmbH
Deutsche Post Consult GmbH
Deutsche Post Customer Service Center GmbH
Deutsche Post Direkt GmbH
Deutsche Post EURO EXPRESS GmbH
Deutsche Post Fleet GmbH
Deutsche Post Immobilien- und Servicemanagement GmbH
Deutsche Post Immobilienentwicklung GmbH
Deutsche Post ITSolutions GmbH
Deutsche Post Pension e.V.
Deutsche Post Pensionsfonds GmbH & Co. KG
Deutsche Post Technischer Service GmbH
Deutsche Post Ventures GmbH
Deutsche Post Wohnen GmbH
Deutsche Post World Net Business Consulting GmbH
Deutsche Postbank AG
Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH -
Deutsche Postbank Financial Services GmbH
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlageges. mbH
Deutsche PostPrint Production GmbH
Deutsche Telekom AG
Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service e.V.
Deutsche Telekom BK-Holding GmbH
Deutsche Telekom Stiftung
DHL Express Betriebs GmbH
DHL Express Vertriebs GmbH & Co. OHG
DHL Fulfilment GmbH
DHL Global Management GmbH
DHL Hub Leipzig GmbH
DHL Verwaltungs GmbH
Deutsche BKK
DVD - Ges. für DV-gestützte Dienstleistungen mbH & Co. KG
DVD - Ges. für DV-gestützte Dienstleistungen Verwaltungen mbH
easytrade services GmbH
einsnull IT - Support GmbH
Equant Deutschland GmbH
Erholungswerk Post Postbank Telekom e.V.
Euro Top Team GmbH
European Air Transport Leipzig GmbH
forum gelb GmbH
France Telecom Deutschland GmbH
France Telecom Mobile Satellite Communications GmbH
Fulfilment Plus GmbH
Göttinger Sonderfahrzeugbau GmbH & Co. KG
Hessen Digital Radio GmbH
iesy Hessen GmbH & Co. KG, iesy Services GmbH, iesy-Holdings-GmbH
INFONET Network Service Deutschland GmbH
Interactive Media CCSP GmbH
interServ GmbH
ish KS BW GmbH & Co. KG, ish KS NRW GmbH & Co. KG
IZA Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH
Kabel Deutschland Beteiligungs GmbH
Kabel Deutschland Breitband Services GmbH
Kabel Deutschland GmbH
Kabel Deutschland Vertrieb und Services GmbH & Co. KG
MSG MediaServices GmbH
Museumsstiftung Post und Telekommunikation
New iesy GmbH
PASM Power and Air Condition Solution Management GmbH & Co. KG
PB Factoring GmbH
PB Firmenkunden AG
PB Leasing GmbH
PB Vermögensberatung AG
Plenexis Holding GmbH, Plenexis CIS GmbH
Plenexis Satellitenkommunikations GmbH
Postbank Filialvertrieb AG
Postbank Finanzberatung AG
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG
Postbank Systems AG
Postbank Systems Beteiligungen GmbH
PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
PSD Bank Braunschweig eG
PSD Bank Hannover eG
PSD Bank Hessen-Thüringen eG
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG
PSD Bank Kiel eG
PSD Bank Koblenz eG
PSD Bank Köln eG
PSD Bank München eG Sitz Augsburg
PSD Bank Nord eG
PSD Bank Nürnberg eG
PSD Bank Regensburg eG
PSD Bank RheinNeckarSaar eG
PSD Bank Rhein-Ruhr eG
PSD Bank Westfalen-Lippe eG
SAF-Servicegesellschaft für automatisierten Forderungseinzug mbH
Satellic Traffic Management GmbH
Scout24 Service GmbH
Siegfried Vögele Institut, Ges. für Direktmarketing mbH
Sireo Real Estat GmbH
SolvenTec GmbH
T-Com Innovationsgesellschaft mbH
t-info GmbH
TKS Telepost Kabel Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG
T-Mobile Deutschland GmbH
T-Mobile International AG
T-Mobile International AG & Co. KG
T-Mobile International Holding GmbH
T-Online Travel GmbH
T-Punkt Vertriebsgesellschaft mbH
T-Systems Business Services GmbH
T-Systems Enterprise Services GmbH
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
T-Systems Traffic GmbH
T-Venture Holding GmbH
TVG Telefon- und Verzeichnisverlag GmbH & Co. KG
TVG Verwaltungs GmbH
Unfallkasse Post und Telekom Tübingen
Verband der PSD Banken e.V.
Vivento Customer Services GmbH
Vivento Technical Services GmbH , Vivento Interim Services GmbH
WIK-Consult GmbH
Wissenschaftl. Institut für Kommunikationsdienste GmbH
X.PL GmbH
Zeta GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Präambel

Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an. Die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie den folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages nicht entgegenstehen.

Platzierung der Anzeigen

- a) Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.
- b) Der Anzeigenteil der Zeitung oder Zeitschrift wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung bestimmter rubrizierter Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.

Technische Zusatzkosten

Bei aufwendigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anforderungen von Reizeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

Advertorials sind fremdproduzierte Teile, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Zeitung unterscheiden, sowohl Text als auch Werbung Dritter enthalten und durch ein eigenes Impressum gekennzeichnet sind. Der Verlag behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen Musters vor sowie das Recht, bei besonderen Publikationen Sonderpreise festzusetzen.

Chiffreanzeigen

Werbefriefe und Einschreiben werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Beilagen

Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche, z.B. Beilagen in bestimmten Zeitungsprodukten oder Zeitschriftenteilen, können nicht berücksichtigt werden. Im redaktionellen Teil kann ein Beilagenhinweis veröffentlicht werden, dessen Text über die Nennung des Firmennamens hinaus keine Werbung enthalten darf. Beilagen dürfen nur einem Auftraggeber dienen. Die Verbreitung von Warenproben, auch im Zusammenhang mit Beilagen, ist nicht möglich. Die Mittlervergütung für Werbeagenturen beträgt für Beilagenaufträge 15%. Die Einbeziehung von Beilagenaufträgen in Anzeigenabschlüsse ist nicht möglich.

Abbestellungen

- a) Abbestellungen von ganzseitigen Anzeigen und seitenteiligen Anzeigen können nur bis zu 5 Tagen vor dem vereinbarten Anzeigenschlußtermin berücksichtigt werden.
- b) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

Nachlaß/Rabatt

- a) Nachlaßpflichtige Aufträge können nur zugunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen werden. Gesellschaften, mit denen der Auftraggeber einen Organvertrag abgeschlossen hat, können in nachlaßpflichtige Aufträge einbezogen werden. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- b) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- c) Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung von Anzeigen in einen Abschluß, für die der Tarif einen Nachlaß nicht vorsieht, ist nicht möglich. Es ist auch nicht zulässig, für Anzeigen zum ermäßigten Grundpreis, für die der Tarif einen Nachlaß nicht vorsieht, einen nachlaßpflichtigen Abschluß zum vollen Grundpreis zu tätigen oder solche Anzeigen in einen laufenden nachlaßpflichtigen Abschluß zum vollen Grundpreis einzubeziehen.
- d) Ein Kollegenrabatt in Höhe von 10% wird nur bei direkt erteilten Gelegenheitsanzeigen/-aufträgen gewährt.

Inkassoberechtigung

haben nur mit Ausweis versehene Vertreter.

Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

Verantwortlichkeit des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig siliert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
- b) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
- c) Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei.
- d) Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.

Haftungsausschluß des Verlages

- a) Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen wird nicht gehaftet.
- b) Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Ausgaben und auf bestimmten Plätzen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Datenschutz

Gem. § 33 BDSG weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

Stand: 1. Juli 1997